



Berlin, 14. Juni 2021

Kryptowertetransferverordnung

Stellungnahme des Blockchain Bundesverband e.V.

Blockchain Bundesverband e.V.
c/o Jolocom GmbH
Waldemarstraße 37a
10999 Berlin



Executive Summary

Der Blockchain Bundesverband begrüßt die Initiative der Bundesregierung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen. Allerdings gibt es derzeit keine Anzeichen dafür, dass Kryptowerte zur Terrorismusfinanzierung eingesetzt werden. Um aus der Nationale Risikoanalyse 2018/2019 zu zitieren, welche die Gesetzesbegründung selbst anführt:

„Das Risiko der Nutzung von Kryptowerten für die Terrorismusfinanzierung wird derzeit als niedrig eingestuft. [...] Diese Einschätzung lässt sich auch mit der aktuellen Situation – insbesondere mit Blick auf den Mitteltransfer – begründen, wonach bislang keine Notwendigkeit bestand bzw. besteht, gerade Kryptowerte in einem über Einzelfälle hinausgehenden größeren Umfang insbesondere für die Terrorismus-finanzierung zu nutzen. [...] Die Verwendung von Bargeld hinterlässt im Gegensatz zur Nutzung von pseudonymen Kryptowerten, keine verfolgbaren Spuren und ist leicht zu handhaben, sodass davon auszugehen ist, dass beispielsweise der Geldtransfer im Bereich der Terrorismusfinanzierung neben Hawala und Geldtransfer-dienstleistern derzeitig weiterhin hauptsächlich über Bargeldkurierere erfolgt.“

Mithin ist fragwürdig, weshalb eine Notwendigkeit für den Erlass der gegenständlichen Verordnung überhaupt gesehen wird. Im offenen Widerspruch zur zitierten Nationalen Risikoanalyse steht die Aussage, dass *„[w]egen der hohen Risiken durch anonyme Kryptowertetransfers [...] die Anpassung der europäischen Regulierung nicht abgewartet werden [kann].“* Es bestehen derzeit eben gerade keine Hinweise darauf, dass Kryptowerte zur Terrorismusfinanzierung eingesetzt werden.

Insbesondere besorgniserregend ist die Aussage, dass *„[...] die Weiterleitung von Kryptowerten auf eine selbstverwaltete elektronische Geldbörse ein Anhaltspunkt für eine auffällige Transaktion darstellen“*. Diese Sichtweise droht Millionen Nutzer:innen von Kryptowerten unter Generalverdacht zu stellen. Denn es ist gerade Sinn und Zweck von Kryptowerten, dass diese von Nutzer:innen selbst verwaltet werden können, ohne dabei Dritte einschalten zu müssen, wie etwa Kryptowertedienstleister.

Der Blockchain Bundesverband empfiehlt deshalb, die gegenständliche Verordnung nicht zu erlassen und auf eine europäische Lösung zu warten. Es gibt keine Anhaltspunkte, die einen voreiligen deutschen Sonderweg rechtfertigen würden.